# Niederschrift

über die 7. Sitzung des Kreistages am 23. September 2010

---

**Anwesend:**

**Der Vorsitzende:**
Landrat Pusch, Stephan, Hückelhoven

**Die Kreistagsmitglieder:**
Beckers, Franz Josef, Wassenberg
Dahlmanns, Erwin, Gangelt
Derichs, Ralf, Erkelenz
van den Dolder, Jörg, Waldfeucht
Echterhoff, Peter, Erkelenz
Eßer, Herbert, Heinsberg
Gassen, Guido, Hückelhoven
Görtz, Dieter, Gangelt
Gudat, Helmut, Hückelhoven
Dr. Hachen, Gerd, Erkelenz
Hasert, Maria, Wassenberg
Holländer, Heinz-Egon, Hückelhoven
Jansen, Franz-Michael, Geilenkirchen
Jüngling, Liane, Übach-Palenberg
Dr. Kehren, Hanno, Hückelhoven
Klein, Hedwig, Wegberg
Krekels, Gerhard, Selfkant
Krings, Werner, Waldfeucht
Krummen, Arnd, Erkelenz
Küppers-Hofmann, Elsbeth, Geilenkirchen
Lenzen, Stefan, Heinsberg
Dr. Leonards-Schippers, Christiane, Hückelhoven
Lüngen, Ilse, Heinsberg
Meurer, Dieter, Heinsberg
Meurer, Maria, Erkelenz
Müller, Silke, Geilenkirchen
Paffen, Wilhelm, Heinsberg
Pillich, Markus, Wegberg
Plein, Jürgen, Geilenkirchen
Przibylla, Siegfried, Erkelenz
Rademachers, Andreas, Selfkant
Reh, Andrea, Gangelt
Reyans, Norbert, Selfkant
Röhrich, Karl-Heinz, Übach-Palenberg
Schaaf, Edith, Erkelenz
Schlößer, Harald, Erkelenz
Dr. Schmitz, Ferdinand, Wegberg
Schreinemacher, Walter Leo, Heinsberg
Sonntag, Ullrich, Geilenkirchen
Stock, Michael, Wegberg
Thelen, Friedhelm, Geilenkirchen
Thelen, Josef, Übach-Palenberg
Dr. Thesling, Hans-Josef, Heinsberg (ab TOP 2)
Tholen, Heinz-Theo, Waldfeucht
Tillmanns, Sofia, Geilenkirchen
Vergossen, Heinz Theo, Heinsberg
Walther, Manfred, Übach-Palenberg
Wolter, Heinz-Jürgen, Hückelhoven

**Es fehlen:**
Caron, Wilhelm Josef, Wassenberg*
Horst, Ulrich, Hückelhoven*
Lausberg, Leonard, Heinsberg*
Moll, Dietmar, Hückelhoven*
Peters, Christian, Erkelenz *
Schneider, Georg, Übach-Palenberg*
* entschuldigt

**Von der Verwaltung:**
Kreisdirektor Deckers
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Preuß
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Schöpgens
Ltd. Kreisverwaltungsdirektorin Machat
Ltd. Kreisrechtsdirektor Nießen
Kreisverwaltungsdirektor Kremers
Kreisoberrechtsrätin Ritzerfeld
Kreisrechtsrat Schneider
Rechtspraktikantin Stoffels

**Beginn der Sitzung:** 18.00 Uhr
**Ende der Sitzung:** 18.40 Uhr

Der Kreistag des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im großen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg. Landrat Pusch weist zu Beginn der Sitzung auf einen Antrag der SPD-Fraktion zur Genehmigung einer Dienstreise hin und schlägt vor, diesen Antrag zur Vermeidung einer ansonsten erforderlichen Dringlichkeitsentscheidung in der heutigen Sitzung als TOP 8 zu behandeln. Der Kreistag erklärt sich mit der vorgeschlagenen Verfahrensweise einverstanden. Sodann stellt Landrat Pusch wie folgt die Tagesordnung in der geänderten Fassung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest:

**Tagesordnung**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Ausschussergänzungswahlen

2. Trägerschaft des Kreismuseums Heinsberg
   a) Vertretung des Kreises in der Mitgliederversammlung des Trägervereins Museum Heinsberg e.V.
   b) Antrag nach § 5 GeschO der FDP-Fraktion betr. „Politischen Einfluss beim Museum / Kreismuseum Heinsberg gewährleisten“

3. Ermächtigungsübertragung im Rahmen des Jahresabschlusses 2009

4. Umsetzung des Konjunkturpaketes II

5. Neuorganisation der Aufgaben nach dem 2. Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

**Nichtöffentliche Sitzung:**

6. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Saeffelen für straßenbauliche Zwecke

7. Vergabe eines Auftrages zur Erstellung des Antrages auf Anerkennung als alleiniger Träger nach § 6 a SGB II (Optionskommune) in Verbindung mit der Kommunalträgereignungsfeststellungsverordnung – KtEfV – 12.09.2010

8. Genehmigung einer Dienstreise

Bevor Landrat Pusch fort fährt, gibt er bekannt, dass er bei TOP 1 kein Stimmrecht hat.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 1:**

**Ausschussergänzungswahlen**

| **Beratungsfolge** | **Sitzungstermin** |
|---|---|
| Kreisausschuss | 16.09.2010 |
| Kreistag | 23.09.2010 |

Frau Vera Sarasa, die bislang stellvertretende sachkundige Bürgerin im Rechnungsprüfungsausschuss war, hat mit Wirkung vom 20.07.2010 mitgeteilt, dass sie dieses Amt niederlegt.

Herr Roger Schröder, der bislang sachkundiger Bürger im Finanzausschuss war, hat mit Wirkung vom 31.07.2010 mitgeteilt, dass er dieses Amt niederlegt.

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 KrO wählen die Kreistagsmitglieder im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Die UB-UWG-Fraktion hat für den Rechnungsprüfungsausschuss Herrn Michael Frings als stellvertretenden sachkundigen Bürger (als Vertreter für Herrn Sascha Mattern) vorgeschlagen und für den Finanzausschuss Herrn Thomas Nelsbach als sachkundigen Bürger; Vertreter soll hier wie bisher Herr Karl-Peter Thomassen bleiben.

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses beschließt der Kreistag einstimmig, den Neubesetzungen in den vorgenannten Gremien zuzustimmen.

**Tagesordnungspunkt 2:**

**Trägerschaft des Kreismuseums Heinsberg**

**a) Vertretung des Kreises in der Mitgliederversammlung des Trägervereins Museum Heinsberg e.V.**

**b) Antrag nach § 5 GeschO der FDP-Fraktion betr. „Politischen Einfluss beim Museum / Kreismuseums Heinsberg gewährleisten“**

| **Beratungsfolge** | **Sitzungstermin** |
|---|---|
| Kreistag | 23.09.2010 |

In der Sitzung am 29.06.2010 hat der Kreistag beschlossen, einen Trägerverein für das Museum Heinsberg zu gründen. Mit Blick auf den anstehenden formalen Gründungsakt ist/sind nunmehr der/die in die Mitgliederversammlung zu entsendenden Vertreter des Kreises zu wählen. Nach § 12 Abs. 4 der Vereinssatzung kann der Kreis als juristische Person bis zu zwei Vertreter entsenden. Diese Vertreter können das Stimmrecht des Kreises nur einheitlich ausüben. Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung (KrO) i.V.m. § 113 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GO) muss der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter des Kreises dazuzählen.

Die Verwaltung hält die Benennung von zwei Vertretern für sinnvoll. Sie regt für diesen Fall an, neben dem Landrat das Kreistagsmitglied Erwin Dahlmanns als derzeitigen Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus zu entsenden.

Des Weiteren wird auf den der Einladung zur Kreistagssitzung als Anlage 1 beigefügten Antrag der FDP-Fraktion vom 07.09.2010 verwiesen.

Hierzu ist ergänzend auf Folgendes hinzuweisen:

Aufgrund der kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben ist eine hinreichende Beteiligung aller Fraktionen sichergestellt, ohne dass es hierzu einer zusätzlichen Konzeptionierung durch die Verwaltung bedürfte. Der/Die Vertreter hat/haben dabei die Interessen des Kreises zu verfolgen. Er/Sie ist/sind an die Beschlüsse des Kreistages und dessen Ausschüsse gebunden, § 113 Abs. 1 GO. Um die Einwirkungsmöglichkeit des Kreistages sicherzustellen, hat/haben der/die Vertreter gemäß § 113 Abs. 5 GO den Kreistag über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten.

Es ist zudem beabsichtigt, unabhängig vom gesetzlichen Unterrichtungsanspruch des Kreistages den Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus regelmäßig über die Arbeit des Museums zu informieren.

Sollten einzelne Mitglieder des Kreistages darüber hinaus unmittelbar in der Mitgliederversammlung Einfluss auf die Geschicke des Museums nehmen wollen, besteht für diese als natürliche Personen die Möglichkeit, Mitglied des Vereins zu werden.

In der Sitzung des Kreistages beantragt die FDP-Fraktion in Erweiterung ihres Antrages vom 07.09.2010, allen Fraktionen die Möglichkeit der Mitwirkung in der Mitgliederversammlung des Trägervereins zu geben und dementsprechend je Fraktion einen Vertreter in die Mitgliederversammlung zu entsenden.

Der Antrag wird mehrheitlich (bei 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen) abgelehnt.

Anschließend beantragt die FDP-Fraktion, vor jeder Mitgliederversammlung den Ausschuss für Partnerschaft, Kultur und Tourismus zu beteiligen, in dem Ausschuss die Tagesordnungspunkte der Mitgliederversammlung vorzuberaten und dort eine bindende Beschlussempfehlung für die Vertreter des Kreises auszusprechen.

Der Antrag wird mehrheitlich (bei 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung) abgelehnt.

Sodann wählt der Kreistag mehrheitlich (bei 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen) Landrat Pusch und Kreistagsmitglied Erwin Dahlmanns als Vertreter des Kreises in die Mitgliederversammlung des Trägervereins Museum Heinsberg e.V..

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2009**

| **Beratungsfolge** | **Sitzungstermin** |
|---|---|
| Kreisausschuss | 16.09.2010 |
| Kreistag | 23.09.2010 |

Gemäß § 22 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ist dem Kreistag eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Für die Veranschlagung im Haushaltsplan gilt nach § 79 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) der Grundsatz der Jährlichkeit. Der Haushaltsplan hat danach im Ergebnisplan die im Haushaltsjahr durch die Erfüllung der Aufgaben entstehenden Aufwendungen und entsprechend im Finanzplan die zu leistenden Auszahlungen auszuweisen. Mit dem Ende des Haushaltsjahres entfällt die Ermächtigung, aus den Haushaltspositionen heraus noch Aufwendungen entstehen zu lassen oder Auszahlungen zu leisten. Die Ermächtigungsübertragung durchbricht den Grundsatz dieser zeitlichen Bindung.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes lässt sich nicht immer mit Gewissheit übersehen, ob die veranschlagten Ermächtigungen für Vorhaben, die sich über das Haushaltsjahr hinaus erstrecken, bis zum Ende des Haushaltsjahres wie geplant in Anspruch genommen werden können. Die zügige Durchführung solcher Vorhaben könnte gefährdet werden, wenn zur weiteren Inanspruchnahme der Ermächtigungen diese erst neu im Haushaltsplan veranschlagt werden müssten.

Durch § 22 GemHVO NRW ist daher die Möglichkeit geschaffen worden, Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr im Sinne einer flexiblen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu übertragen. Diese Vorgehensweise ist im kameralen Haushalt mit der Bildung von Haushaltsresten vergleichbar. Weil die Arbeiten am Jahresabschluss 2009 noch andauern, sollen hiermit die vorgesehenen Übertragungen vorab dem Kreisausschuss und dem Kreistag zur Kenntnis gegeben werden.

Im Gegensatz zur kameralen Vorgehensweise jedoch belasten die Ermächtigungsübertragungen wirtschaftlich das neue Haushaltsjahr. Die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen erfolgen im Jahresabschluss. Bei einer Übertragung führen sie daher zu einer unmittelbaren Veränderung der betroffenen Haushaltspositionen im Ergebnis- bzw. Finanzplan 2010, der vom Kreistag beschlossenen worden ist.

Im Aufwandsbereich wurden insgesamt Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 345.103,88 € festgesetzt. Des Weiteren wurden Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen (Baumaßnahmen und andere Investitionen) in Höhe von 5.255.552,92 € gebildet.

Um die gesetzlich bestimmte Anforderung an den Haushaltsausgleich zu erfüllen, wird im Jahresabschluss 2009 für die übertragenen Aufwandsermächtigungen eine Deckungsrücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW als Bestandteil der Allgemeinen Rücklage ausgewiesen. Mit dieser Bestimmung wird dokumentiert, in welchem Volumen Teile des Eigenkapitals durch Ermächtigungen des alten Haushaltsjahres für Aufwendungen der folgenden Haushaltsjahre eingesetzt werden. Hierbei handelt es sich um eine Verschiebung aus der „Allgemeinen Rücklage“ in die „Deckungsrücklage“. Die Deckungsrücklage wird entsprechend der Inanspruchnahme oder mit Ablauf der Verfügbarkeit der Ermächtigungen aufgelöst. Auswirkungen auf die Kreisumlage entstehen somit nicht. Beim Kreis Heinsberg wird folglich eine Deckungsrücklage in Höhe von 345.103,88 € gebildet.

Eine Gesamtübersicht der übertragenen Ermächtigungen mit den entsprechenden Begründungen war den Erläuterungen zur Kreisausschusssitzung als Anlage 1 beigefügt.

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses nimmt der Kreistag einstimmig die vorgesehenen Übertragungen zur Kenntnis.

**Tagesordnungspunkt 4:**

**Umsetzung des Konjunkturpaketes II**

| **Beratungsfolge** | **Sitzungstermin** |
|---|---|
| Kreistag | 17.02.2009 |
| Kreisausschuss | 16.06.2009 |
| Kreistag | 25.06.2009 |
| Kreistag | 12.11.2009 |
| Kreisausschuss | 29.04.2010 |
| Kreistag | 11.05.2010 |
| Bauausschuss | 14.07.2010 |
| Kreisausschuss | 16.09.2010 |
| Kreistag | 23.09.2010 |

Kreistag und Kreisausschuss des Kreises Heinsberg haben sich zuletzt in ihren Sitzungen am 11.05. bzw. 29.04.2010 mit der Umsetzung des Konjunkturpaketes II befasst. Seinerzeit wurde beschlossen, statt der vorgesehenen Breitbandverkabelung, die aus rechtlichen Gründen nicht zur Ausführung gelangen konnte, die energetische Sanierung des Kreishauses um die Erneuerung und Sanierung der Lüftungsanlage mit voraussichtlichen Kosten von 435.000 € zu erweitern. Über die ebenfalls vorgeschlagene Maßnahme, Lärmsanierungen an Kreisstraßen vorzunehmen, wurde noch keine abschließende Entscheidung getroffen, um die Kostenentwicklung bei den laufenden Maßnahmen abzuwarten.

Die Verwaltung hat die Gesamtmaßnahmen zwischenzeitlich noch einmal überprüft und mit allen Fachämtern abgestimmt. Im Vordergrund stand dabei das Anliegen, die bewilligten Konjunkturpaket II-Mittel vollständig und sachgerecht zu verwenden.

Nach dem Stand vom 23.07.2010 waren im Investitionsschwerpunkt „Bildung“ noch Mittel in Höhe von 46.165,79 € und im Investitionsschwerpunkt „Infrastruktur“ noch Mittel in Höhe von 455.171,00 € nicht verplant. Um sicherzustellen, dass die im Rahmen des Konjunkturpaketes II bereitgestellten Mittel vollständig genutzt bzw. verausgabt werden, bedarf es einer ergänzenden Beschlussfassung durch den Kreistag. Hierzu wurden seitens der Verwaltung nachfolgende Vorschläge unterbreitet:

1. Wie bereits in der Sitzung des Bauausschusses am 14.07.2010 berichtet, haben zwischenzeitliche Untersuchungen hinsichtlich der vom Kreistag beschlossenen energetischen Sanierung der auf dem Schulgrundstück des Berufskollegs Erkelenz vorhandenen Doppelturnhalle ergeben, dass die dortige raumlufttechnische Anlage erheblich überdimensioniert ist und unwirtschaftlich arbeitet. Auf Vorschlag der Verwaltung hat der Bauausschuss sein Einverständnis erklärt, diese Anlage durch eine Deckenstrahlheizung zu ersetzen und die Finanzierung über die für eine Sanierung des Flachdaches auf dem Gebäude „Westpromenade“ des Berufskollegs Erkelenz (Ziffer 7 der Prioritätenliste) vorgemerkten 60.000 € vorzunehmen. Lt. Kreistagsbeschluss sollte die Sanierung des Flachdaches nur dann erfolgen, wenn nach Durchführung der übrigen Maßnahmen entsprechende Restmittel verbleiben.
   Auf der Grundlage des aktuellen Abrechnungsstandes spricht sich die Verwaltung dafür aus, beide Maßnahmen zu realisieren. Die energetische Erneuerung des Flachdach-

es am Berufskolleg Erkelenz mit einem Kostenaufwand von 60.000 € sollte im Rahmen des Investitionsschwerpunktes „Bildung“, die Installation einer Deckenstrahlheizung in der vorhandenen Doppelturnhalle am Berufskolleg Erkelenz mit einem Kostenaufwand von ebenfalls 60.000 € im Rahmen des Investitionsschwerpunkts „Infrastruktur“ durchgeführt werden.

2. Wie bereits in der Sitzung des Kreistages am 11.05.2010 erörtert, besteht die Absicht, mit den noch verfügbaren Konjunkturpaket II-Mitteln eine Lärmsanierung an Kreisstraßen vorzunehmen.

   Nach den Vorgaben des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes sowie des Investitionsförderungsgesetzes NRW sind Lärmsanierungsmaßnahmen an Kreisstraßen im Rahmen des Konjunkturpaketes II förderfähig. Voraussetzung für die Aufnahme in die Förderung ist u. a., dass eine schalltechnische Bewertung der betroffenen Streckenabschnitte zu dem Ergebnis führt, dass die maßgebenden Lärmpegel von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts gemäß FAQ-Liste der Landesregierung (Stand: 12.05.2010) durchweg überschritten werden. Maßgebend für die Streckenauswahl ist im Wesentlichen der Zustand der vorhandenen Fahrbahndecke in Bezug auf lärmerzeugende Oberflächeneigenschaften, wie z. B. Ausmagerung des Asphaltbetons, Ausbrüche und Flickstellen.

   Bei den drei von der Verwaltung priorisierten Streckenabschnitten handelt es sich um folgende Maßnahmen:

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Kreisstraße K 4<br>Ortsdurchfahrt Straeten/Waldhufenstraße,<br>Länge: 2.445 m | Kosten: 240.000,00 € |
| 2. | Kreisstraße K 17<br>Ortsdurchfahrt<br>Gangelt/Luisenring,<br>Länge: 1.019 m | Kosten: 120.000,00 € |
| 3. | Kreisstraße K 4<br>Ortsdurchfahrt<br>Hontem/Anton-Laumen-Straße<br>Länge: 695 m | Kosten: 80.000,00 € |

   Bei den Streckenabschnitten handelt es sich um Ortsdurchfahrten, die durch beidseitige Bebauung geprägt sind. Die Auswahl der Maßnahmen erfolgte im Wesentlichen nach den Kriterien der Großflächigkeit (Länge > 500 m) sowie der Charakteristik der angrenzenden Bebauung (Abstand, Geschlossenheit).

3. Die nach jetzigem Abrechnungsstand bestehende Differenz zwischen den Restmitteln des Konjunkturpaketes II (46.165,79 € + 455.171,00 € = 501.336,79 €) und den vorgesehenen Investitionsmaßnahmen (60.000 € + 60.000 € + 440.000 € = 560.000 €) in Höhe von 58.663,21 € ist ggf. über den allgemeinen Haushalt zu finanzieren. Für den Fall, dass durch Einsparungen weitere Restmittel aus dem Konjunkturpaket verbleiben, sollten die Mittel im Rahmen der Sanierung des Kreishauses zur Finanzierung neuer Bodenbeläge verwendet werden. Dies sollte insbesondere auch für die Mittel gelten, die zur Erneuerung der Heizzentrale des Kreishauses (180.000 €) vorgemerkt

und im Falle einer Fernwärmeversorgung durch eine noch zu gründende Betreibergesellschaft möglicherweise freigesetzt würden. Eine abschließende Entscheidung hierzu ist für Ende September zu erwarten.

Die Verwaltung hat dem Kreisausschuss und Kreistag ursprünglich empfohlen, die Mittelverwendung entsprechend den Vorschlägen zu Ziffer 1 – 3 zu beschließen.

In der Sitzung des Kreisausschusses hat Landrat Pusch mitgeteilt, dass für die unter Ziffer 1 der Erläuterungen angesprochene Sanierung des Flachdaches auf dem Gebäude „Westpromenade“ des Berufskollegs Erkelenz inzwischen eine detaillierte Planung und Kostenberechnung vorliegt. Anstelle des auf einer Kostenschätzung basierenden Betrages von 60.000 € muss danach von Kosten in Höhe von 76.000 € ausgegangen werden. Der unter Ziffer 3 genannte Betrag, der über den allgemeinen Haushalt zu finanzieren ist, würde sich hierdurch auf 74.663,21 € erhöhen.

Die SPD-Fraktion hat in der Sitzung des Kreisausschusses beantragt, die Maßnahme unter Ziffer 2.3 die K4 betreffend zurückzustellen, damit keine Mittel des allgemeinen Haushalts beansprucht werden.

Nach kurzer Diskussion spricht sich der Kreistag dafür aus, in den Beschluss auch die in der Kreisausschusssitzung ausgeklammerte Lärmsanierungsmaßnahme 2.3 aufzunehmen und über die Maßnahme unter dem Vorbehalt zu beschließen, dass für diese noch Mittel aus dem Konjunkturpaket zur Verfügung stehen.

Dezernent Preuß weist darauf hin, dass in diesem Fall keine Konjunkturpaketmittel mehr für die Bodenbeläge im Kreishaus bereitstehen werden.

Abweichend von der Empfehlung des Kreisausschusses beschließt der Kreistag sodann einstimmig (bei 1 Enthaltung) folgende Mittelverwendung:

1. Die energetische Erneuerung des Flachdaches am Berufskolleg Erkelenz mit einem Kostenaufwand von 76.000 € wird im Rahmen des Investitionsschwerpunktes „Bildung“, die Installation einer Deckenstrahlheizung in der vorhandenen Doppelturnhalle am Berufskolleg Erkelenz mit einem Kostenaufwand von 60.000 € im Rahmen des Investitionsschwerpunkts „Infrastruktur“ durchgeführt.

2. Lärmsanierungen an Kreisstraßen:

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Kreisstraße K 4<br>Ortsdurchfahrt Straeten/Waldhufenstraße,<br>Länge: 2.445 m | Kosten: 240.000,00 € |
| 2. | Kreisstraße K 17<br>Ortsdurchfahrt<br>Gangelt/Luisenring,<br>Länge: 1.019 m | Kosten: 120.000,00 € |
| 3. | Kreisstraße K 4<br>Ortsdurchfahrt<br>Hontem/Anton-Laumen-Straße<br>Länge: 695 m | Kosten: 80.000,00 € |

Die Maßnahme 2.3 wird unter dem Vorbehalt beschlossen, dass für diese Maßnahme noch Mittel aus dem Konjunkturpaket zur Verfügung stehen.

Sollten auch bei Realisierung der Maßnahmen 1 und 2.1 – 2.3 weitere Mittel aus dem Konjunkturpaket zur Verfügung stehen, sollen diese für Lärmsanierungsmaßnahmen an weiteren Kreisstraßen verwendet werden.

**Tagesordnungspunkt 5:**

**Neuorganisation der Aufgaben nach dem 2. Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)**

| **Beratungsfolge** | **Sitzungstermin** |
|---|---|
| Ausschuss für Gesundheit und Soziales | 02.09.2010 |
| Kreisausschuss | 16.09.2010 |
| Kreistag | 23.09.2010 |

Der Bundesrat hat am 09.07.2010 dem Gesetzpaket zur Reform des SGB II zugestimmt. Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen für die Entfristung der bestehenden Optionskommunen und die Ausweitung auf künftig 110 Optionskommunen geschaffen. Die bisherigen ARGEn werden durch gemeinsame Einrichtungen abgelöst. Eine getrennte Aufgabenwahrnehmung kann es ab dem Jahr 2011 nicht mehr geben. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29.06.2010 beschlossen, die Verwaltung möge ein Konzept erarbeiten, dass die beiden möglichen Alternativen „besondere Einrichtung“ nach § 6 a SGB II (Optionsmodell) und „gemeinsame Einrichtung“ gemäß § 44 b SGB II für das Gebiet des Kreises Heinsberg beschreibt und die zu erwartenden Vor- und Nachteile sowie die voraussichtlichen Kosten beider Organisationsformen vergleicht. Über die endgültige Organisationsform soll dann in der Sitzung des Kreistages am 23.09.2010 endgültig entschieden werden.
Die Beantwortung der Frage, ob der Kreis Heinsberg zukünftig als alleiniger Träger (Optionskommune) oder in Fortsetzung der bisherigen ARGE zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit in einer gemeinsamen Einrichtung die Aufgaben nach dem SGB II wahrnehmen will, stellt eine grundsätzliche Entscheidung mit weit reichenden Folgen dar. Deshalb hat die Verwaltung sich kurzfristig entschlossen, die Firma Ramboll Management Consulting GmbH Deutschland mit der Erstellung eines Gutachtens zu den beiden Organisationsformen zu beauftragen. Erste Ergebnisse dieses Gutachtens wurden den Fraktionsvorsitzenden der im Kreistag vertretenen Parteien am 18.08.2010 vorgestellt. Der Entwurf des Gutachtens war der Einladung zur Fachausschusssitzung als Anlage 1 beigefügt. Die Firma Ramboll kommt darin zu dem Ergebnis, dass aus fachlichen Gründen die Zulassung als Optionskommune für den Kreis Heinsberg nicht auszuschließen und aus finanzieller Sicht eine Option realistisch ist, da die Ausgaben von den Einnahmen gedeckt werden und die finanziellen Risiken kalkulierbar sind. Die Entscheidung, ob ein Antrag auf Anerkennung als alleiniger Träger gestellt wird, hängt jedoch maßgeblich von der Beantwortung zweier strategischer Fragen ab:

1. Will der Kreis Heinsberg zukünftig eine noch aktivere Rolle bei der Gestaltung der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik übernehmen?
2. Ist der Kreis Heinsberg bereit, die alleinige politische Verantwortung für die Umsetzung des SGB II zu tragen.

Ein Vertreter der Firma Ramboll hat das Gutachten in der Sitzung des Fachausschusses ausführlich dargestellt.

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 08.06.2010 hatte die Verwaltung die beiden Organisationsmodelle detailliert beschrieben und den Ausschussmitgliedern vorgeschlagen, dem Kreisausschuss und den Kreistag zu empfehlen, in Fortführung der bisherigen ARGE eine gemeinsame Einrichtung nach § 44 b SGB II zu gründen. Da zum damaligen Zeitpunkt lediglich Gesetzentwürfe zur Neuorganisation der Aufgaben nach dem

SGB II vorlagen, hatte der Fachausschuss keine Empfehlung an den Kreisausschuss und Kreistag ausgesprochen und auf das zunächst abzuschließende Gesetzgebungsverfahren verwiesen. Herr Landrat Pusch hatte sodann in der Kreisausschusssitzung am 22.06.2010 auf die aktuelle Entwicklung, die für die Ausübung der Option spreche, verwiesen und die unmittelbare Beratung der Thematik im Kreistag vorgeschlagen. Auch die Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz hat sich in ihrer Sitzung am 23.06.2010 nicht grundsätzlich gegen eine Option ausgesprochen, allerdings noch weitergehenden Informationsbedarf geltend gemacht.
Nach Auffassung der Verwaltung gibt es eine Reihe von Vor- und Nachteilen für beide Organisationsformen. Diese wurden in einer Dienstbesprechung mit den Sozialdezernenten/ Beigeordneten der kreisangehörigen Kommunen, in der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz und auch gegenüber den im Kreistag vertretenen Fraktionen dargestellt. Ebenso wie der beauftragte Gutachter ist die Verwaltung nunmehr davon überzeugt, dass

- für die Empfänger von Leistungen nach dem SGB II die alleinige Aufgabenwahrnehmung aus fachlicher Sicht wenige Risiken birgt,
- die Verwaltungskosten (Personal-, Sach- und Gemeinkosten) der alleinigen Trägerschaft durch die Erstattungsregelungen der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift – KoA-VV gedeckt werden,
- das finanzielle Risiko durch weitreichende Haftungsregelungen ohne Beschränkung auf Vorsatz und Fahrlässigkeit zumindest im Bereich der Eingliederungsleistungen durch einen speziellen bundesweit anzuwendenden Instrumentenkasten zum SGB II erheblich reduziert ist,
- die Umstellungskosten mit ca. 500.000 € deutlich geringer sind als zunächst angenommen.

In einer neuerlichen Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz am 01.09.2010, in der u.a. auch die Fraktionsvorsitzenden zugegen waren, haben die Bürgermeister eine kritische Haltung eingenommen und die Ausübung der Option abgelehnt.

Die Verwaltung hat dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales vorgeschlagen, dem Kreisausschuss und dem Kreistag zu empfehlen, die Verwaltung zu beauftragen, einen Antrag auf Zulassung als alleiniger Träger nach § 6 a SGB II beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW zu stellen.

Aufgrund des bestehenden Beratungsbedarfs in den Fraktionen hat der Ausschuss für Gesundheit und Soziales in seiner Sitzung einvernehmlich von einer Beschlussempfehlung Abstand genommen und die Entscheidung dem Kreisausschuss bzw. Kreistag überlassen.

Den Erläuterungen zur Sitzung des Kreistages war der Abschlussbericht der Firma Ramboll mit dem Titel „Analyse der Chancen und Risiken einer Option nach dem SGB II“ beigefügt.

Seitens der FDP-Fraktion werden in der Sitzung des Kreistages Vorbehalte gegen die Ausübung der Option angemeldet. Zwar spreche man sich nicht generell gegen das Modell „Optionskommune“ aus, allerdings halte man die finanziellen Risiken für zu hoch.

Der Kreistag beschließt sodann mit 41 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen,

a) dass der Kreis einen Antrag auf Zulassung als alleiniger Träger nach § 6 a SGB II stellt,

b) dass über das zugeteilte Gesamtbudget für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten hinaus keine zusätzlichen Kreismittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und für Personalaufstockungen bereitgestellt werden. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Mittel für arbeitsmarkpolitische Maßnahmen und Verwaltungskosten bleibt unberührt, sofern die rechtlichen Voraussetzungen hierfür eröffnet bleiben.